



## Regelung betreffend Mobiltelefone und elektronische Geräte

### Grundsatz

Mobiltelefone und elektronische Geräte sind in mancherlei Hinsicht störend. Es wird daher empfohlen, keine solchen Geräte mit in die Schule zu bringen. Der kantonale Datenschutzleitfaden für Schulen empfiehlt den Betrieb von Handys während der Unterrichtszeit zu verbieten. Gestützt auf diese Empfehlung des Kantons gilt folgende Regelung:

### Schulordnung, Punkt 9

Handys, MP3-Player, etc. werden auf dem Schulareal grundsätzlich von 07.25 bis 11.45 Uhr und zwischen 12.55 und 16.10 Uhr ausgeschaltet. Sie bleiben unhörbar und unsichtbar. Bei Zuwiderhandlung wird das Gerät eingezogen.

### Kommunikationsmöglichkeiten in dringenden Fällen

Die Erreichbarkeit von Schülerinnen und Schülern ist grundsätzlich über den Festnetzanschluss im Lehrerzimmer gewährleistet.

Müssen wichtige Telefongespräche geführt werden, kann dies vom Telefon im Lehrerzimmer aus gemacht werden. Muss eine Schülerin oder ein Schüler zwingend während der Unterrichtszeit ein Telefongespräch führen und muss dazu ein eigenes Gerät benutzt werden, kann eine Lehrkraft um Erlaubnis gebeten werden

### Durchsetzung und Sanktionierung

Werden diese Regeln nicht eingehalten, ist die Lehrerschaft ermächtigt Geräte einzuziehen. Eingezogene Geräte können am Ende des Unterrichtshalbtags im Lehrerzimmer abgeholt werden. Das Einziehen dient lediglich dem unmittelbaren Durchsetzen der Regelung. Die Sanktionierung der Regelübertretung erfolgt mit weiteren Massnahmen (z.B. Abschreiben dieses Blattes). Die Eltern werden darüber in Kenntnis gesetzt.

Rückgabetermin:

---

Regelübertretung - Kenntnisnahme der Eltern:

Name des Kindes:

Datum:

Unterschrift der Eltern: